

229 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (123 der Beilagen):
Übereinkommen über eine Beihilfendisziplin
auf dem Stahlsektor samt Anhängen A und B
sowie Note namens der Regierung der
Vereinigten Staaten von Amerika**

Der Konsens über eine Beihilfendisziplin auf dem Stahlsektor soll als zusätzliches Abkommen zum bereits verlängerten Selbstbeschränkungsabkommen betreffend den Handel mit bestimmten Stahlprodukten dazu dienen,

- liberalere Bedingungen auf dem Stahlhandelssektor zu gewährleisten,
- ein faires Handelsumfeld für Stahl zu schaffen und
- Handelsverzerrungen im Stahlsektor abzubauen.

Der Stahlkonsens zielt darauf ab, bis zur Einführung neuer GATT-Disziplinen im Rahmen der Uruguay-Runde mittels eines bilateralen Konsenses zu gewährleisten, daß der Handel mit Stahlprodukten nicht durch irgendwelche Maßnahmen z.B. tariflicher oder nichttariflicher Art behindert wird und eine wirksame Disziplin für staatliche Unterstützungen geschaffen wird. Weiters verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer in beiderseitigem Interesse gelegenen Kooperation innerhalb des GATT, um auch auf multilateraler Ebene auf Techniken und Modalitäten zur Einführung wirksamer Regeln für staatliche Unterstützungen und die Beschränkung tariflicher und nichttariflicher Maßnahmen hinzuarbeiten.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzesändernden bzw. gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Nach Auffassung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist der gesamte Art. 5 überdies verfassungsändernd und daher nach Art. 50 Abs. 3 B-VG ausdrücklich als „verfassungsändernd“ zu bezeichnen.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 1991 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Resch, Christine Heindl sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel beteiligten, mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Handelsausschuß im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über eine Beihilfendisziplin auf dem Stahlsektor samt Anhängen A und B sowie Note namens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (123 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1991 07 05

Ing. Schwärzler
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau